

Beitragskatalog

Gültig ab 1.1.2012 – Stand Oktober 2011 *

Jahresbeitrag 1:	(Altersklasse 3 – Ab Vollendung des 21. Lebensjahres) Fotograf (in) Mitglied eines DVF-Fotoclubs inklusive Verbandszeitschrift "PHOTOGRAPHIE", DVF-Journal und Mitteilungen der Landesverbände.	€ 56,00
Jahresbeitrag 2:	(Altersklasse 3 – Ab Vollendung des 21. Lebensjahres) Fotograf (in) Direktmitglied im DVF inklusive Verbandszeitschrift "PHOTOGRAPHIE", DVF-Journal und Mitteilungen der Landesverbände.	€ 66,00
Jahresbeitrag 3:	(Altersklasse 1+2- bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) Jungfotograf (in) - Mitglied eines DVF Fotoclubs inklusive Verbandszeitschrift „PHOTOGRAPHIE“, DVF-Journal und Mitteilungen der Landesverbände.	€ 30,00
Jahresbeitrag 3E:	(Altersklasse 1+2- bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) Jungfotograf (in) - Mitglied eines DVF-Fotoclubs mit ermäßigtem Beitrag, keine „PHOTOGRAPHIE“, kein DVF-Journal und keine Landesnachrichten*	€ 6,00
Jahresbeitrag 4:	(Altersklasse 1+2- bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) für Jungfotograf (in) - Direktmitglied im DVF inklusive Verbandszeitschrift "PHOTOGRAPHIE", DVF-Journal und Landesnachrichten.	€ 35,00
Jahresbeitrag 5:	Familienmitglied - Jahresbeitrag 1 oder 2 (ein Mitglied) plus für jedes Familienmitglied Keine zusätzliche „PHOTOGRAPHIE“, kein DVF-Journal und keine Landesnachrichten	€ 6,00

Voraussetzung für den Familienbeitrag:

Alle Familienmitglieder haben die gleiche Anschrift. Pro Familie nur ein Exemplar der Verbandszeitschrift und eine Ausfertigung sonstiger Mitteilungen. Sonst keinerlei Einschränkungen bei der Mitgliedschaft.

Altersklasse 1: Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

Altersklasse 2: Ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Altersklasse 3: Ab Vollendung des 21. Lebensjahres

Der Jahresbeitrag entsteht bei Eintritt und ist sofort zu entrichten.

- **Bei Clubmitgliedern wird der Beitrag über den Club entrichtet.** Nach Erhalt der Rechnung überweist der Club die Beiträge für die gemeldeten Mitglieder an den DVF. Bitte unbedingt die Clubnummer angeben.
- **Direktmitglieder zahlen per Lastschrift** und erteilen dafür eine Einzugsermächtigung.
- Im Eintrittsjahr ist der Beitrag mit Beginn der Mitgliedschaft zu entrichten. Er wird in dem Fall nur teilweise erhoben und erfolgt nach Monaten der Verbandszugehörigkeit.

* Beitragssätze auf Beschluss der Mitgliederversammlung (Verbandstag) vom 15. Oktober 2011 in Olfen.